



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Bau- und Verkehrsausschuss	14.12.2021	öffentlich	Beschluss

Antrag der Fraktion USU-100%Uni-JNeu und der FDP auf Prüfung der Abschaffung der Parkzeitbegrenzung der Parkflächen östl. der Lilienthalstraße 7 und östl. der Lilienthalstraße 40; Erfahrungsbericht und weiteres Vorgehen

Anlass:

Nach Ablauf des Probezeitraums soll über die Erfahrungen berichtet und ein Beschluss zum weiteren Vorgehen getroffen werden.

Auf den zugrundeliegenden Sachverhalt (Vorlagen-Nr. 2020/4626) wird Bezug genommen.

Sachverhalt:

Die für einen Probezeitraum ausgesetzte Parkscheibenpflicht in einem bislang weitgehend unbebauten Teil der Lilienthalstraße hat nach Ansicht der Verwaltung keine negativen Begleiterscheinungen hervorgerufen.

Die Polizei wurde um Stellungnahme zum bisherigen Probetrieb gebeten. Von dort bestehen keine Einwände zur temporären Fortführung.

Bewertung:

Insoweit kann nun, wie im damaligen Sachvortrag vorgeschlagen, der Beschluss hierzu getroffen werden, dass

- die temporäre ausgesetzte Parkzeitbeschränkung in der Lilienthalstraße im Bereich östlich der Achse des Campuswegs (nördliche und südliche Parkbuchten) aktuell beibehalten werden soll
- die temporär ausgesetzte Parkzeitbeschränkung bei einer Bebauung der Flächen Fl.-Nr. 44/101 (SO 2) bzw. 44/102 (SO 1 Ost) bzw. zur u.U. notwendigen Sicherung des Fortbestands des Car-Sharing-Angebots in Unterbiberg im entsprechend notwendigen Umfang von der Verwaltung wieder in Kraft gesetzt werden soll

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagnr.:2020/4542 abrufbar)

- Anlage 1: Antrag der Fraktion USU-100%Uni-JNeu und der FDP
- Anlage 2: betroffener Bereich
- Anlage 3: Lageplan



Beschlussvorschlag:

1. Der BVA nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der BVA beschließt die - aufgrund der noch nicht vollständig benötigten Besucherstellplatzkapazitäten - temporär ausgesetzte Parkzeitbeschränkung in der Lilienthalstraße im Bereich östlich der Achse des Campuswegs (nördliche und südliche Parkbuchten) aktuell beizubehalten.
3. Die temporär ausgesetzte Parkzeitbeschränkung soll bei einer Bebauung der Flächen Fl.-Nr. 44/101 (SO 2) bzw. 44/102 (SO 1 Ost) bzw. zur u.U. notwendigen Sicherung des Fortbestands des Car-Sharing-Angebots in Unterbiberg im entsprechend notwendigen Umfang von der Verwaltung wieder in Kraft gesetzt werden.
4. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.